

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1321/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.3.5.

ENTSCHEIDUNG:

Verkehrssicherheit Sutelstraße / Bahndepot ~ Haltestelle Buchholz Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 22.05.2019 TOP 7.3.5.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die Fußgänger*innenpassage entlang der Sutelstraße über die Schienen zum Straßenbahndepot hin gekennzeichnet wird.

Entscheidung

Dem Antrag kann nicht gefolgt werden.

Eine Markierung der Fußgängerfurt über die Schienenbereiche zum Üstra-Depot ist nicht möglich, da die Fußgänger*innen keinen Vorrang vor dem ab- bzw. einbiegenden Fahrzeug- bzw. Stadtbahnverkehr haben. Die StVO beinhaltet in § 25 (3), dass die Fußgänger*innen in diesem Fall unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf kürzesten Weg quer zur Fahrrichtung der Fahrbahn zu überschreiten haben.

Im Gegensatz dazu hat der Radverkehr Vorrang, da die Radfahrenden auf der markierten Radfurt zum fließenden Verkehr gehören.

66.22 / 18.62.03 BRB
Hannover / 04.09.2019